

Gute Vertretung des Zivilschutzes im Landesverteidigungsrat

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **6 (1959)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Radioaktivität der Luft

In der Antwort vom 25. November 1958 auf eine Kleine Anfrage von Nationalrat Eugster über die Gefährdung durch die Radioaktivität der Luft stellte der Bundesrat fest:

Durch die atomare Kriegführung und die Verfrachtung radioaktiver Luftmassen erwachsen nicht nur der Armee, sondern auch der Zivilbevölkerung erhöhte Gefahren. Diese haben schon vor einiger Zeit Anlass gegeben, die notwendigen Schutzmassnahmen zu studieren. Insbesondere wurde vom Eidgenössischen Gesundheitsamt eine aus Physikern und Meteorologen bestehende Kommission für die Ueberwachung der Radioaktivität der Luft und der Gewässer eingesetzt, deren Berichte von Zeit zu Zeit der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.

In engster Zusammenarbeit mit diesen Fachleuten wurde auch vom Eidgenössischen Militärdepartement eine Kommission zum Studium der Anpassung des Armeewetterdienstes an die atomare Kriegführung gebildet. Die Anträge dieser Kommission

gehen dahin, den Armeewetterdienst personell und materiell so auszubauen, dass die Radioaktivität der Luft sowie die Richtung der Luftströmungen in grossen Höhenlagen festgestellt und die gefährdeten Landesteile rechtzeitig gewarnt werden können. Die Anträge werden zurzeit geprüft.

Ausserdem sah sich die Generalstabsabteilung veranlasst, in engster Verbindung mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement und den kantonalen Behörden sowie in Koordination mit den Massnahmen der Kommission für die Ueberwachung der Radioaktivität der Luft und der Gewässer und dem Armeewetterdienst einen Atomwarn- und -schutzdienst zu studieren. Dieser soll so ausgebaut werden, dass er sowohl den Interessen der Armee wie der Zivilbevölkerung dient. Mit der Einrichtung der notwendigen Spezialgeräte soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Die Organisation wird so getroffen, dass gegen allfällige radioaktive Gefahren jederzeit, nötigenfalls also auch vor einer Mobilmachung der Armee, wirksame Schutzmassnahmen ergriffen werden können.

Gute Vertretung des Zivilschutzes im Landesverteidigungsrat

Die Tagespresse hat kürzlich die vom Bundesrat vorgenommene Zusammensetzung des Landesverteidigungsrates bekanntgegeben. Es darf uns mit freudiger Genugtuung erfüllen, dass der Zivilschutz, vorweg der Schweiz. Bund für Zivilschutz, in diesem wichtigen Gremium sehr gut vertreten ist. Frau Dr. Peyer von Waldkirch vertritt als Vizepräsidentin des SBZ die Belange des Zivilschutzes aus eigener praktischer Erfahrung. Als zweite Frau im Landesverteidigungsrat erwähnen wir Frl. Dr. Berthoud, die unter anderem auch dem Zentralvorstand des SBZ angehört. Mit Herrn Fürsprecher Riesen, dem Sekretär des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, der seit Jahren positiv und aufgeschlossen die Belange des Zivilschutzes bearbeitet, sitzt im Landesverteidigungsrat ein weitere Persönlichkeit, welche die Belange des Zivilschutzes als heute wichtigstes Glied unserer totalen Landesverteidigung sachkundig zu vertreten weiss.

Finnische Delegation besucht Schweizer Zivilschutz

Im Dezember 1958 haben Generalmajor Arimo und Major Junttila in amtlicher Mission und in Verbindung mit der Abteilung für Luftschutz, während mehrerer Tagen Einrichtungen des schweizerischen Zivilschutzes besichtigt.

Arbeitshandschuhe für den Zivilschutz



◀ SIPRA 11 SIPRA 5

Grosse Auswahl – geeignete Qualitäten!

Verlangen Sie Prospekt 7F bei d. Fabrik für Arbeitshandschuhe

MÖTTELI & CO ZÜRICH 48
Buckhauserstr. 41 Tel. (051) 54 77 77



Atlas Copco

COBRA

Der leichteste Motorbohrhammer

nur 24 kg

schwer. Betriebs-sicher. Reiss-Schnur-Anlasser; eingebauter Luftkompressor für Bohrlochspülung, kein Verrussen des Hammers; einfache Umwandlung in Aufbrechhammer. Bohrt auch horizontal und aufwärts bis 45°.

Der «COBRA» bewährt sich an der Grande Dixence selbst auf 3200 m Höhe einwandfrei.

Angaben und Prospekte:

NOTZ

Notz & Co. AG., Biel
Telephon 032/25522

